

## **Gesamtumsetzungsplanung für die der Nationale E-Government-Strategie**

(Arbeitsgrundlage)

Zielbeschreibungen der Nationalen E-Government-Strategie (in der vom IT-Planungsrat beschlossenen Version vom 24. September 2010),  
erweitert um die Umsetzungsmaßnahmen der Kooperationsgruppe Strategie des IT-Planungsrats

Beschluss des IT-Planungsrats (Kenntnisnahme)

vom

13. Oktober 2011

## Vorbemerkung

Die vom IT-Planungsrat am 24.09.2010 beschlossene Nationale E-Government-Strategie umfasst sechs Zielbereiche, die in einem „Leitbild 2015“ verankert sind. Darauf bauen 20 Einzelziele auf, die mit exemplarischen Handlungsempfehlungen zum Erreichen dieser Ziele unterlegt sind.

Die nachstehende Gesamtumsetzungsplanung zeigt für jedes Einzelziel auf, mit welchem Lösungsansatz (L) bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen (M) die Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden. Zudem wird deutlich gemacht, wie die Maßnahmen des E-Government Aktionsplans 2015 der EU-Kommission bei der NEGS-Umsetzungsplanung aufgegriffen werden.<sup>1</sup> Die Gesamtumsetzungsplanung ist eine Arbeitsgrundlage der Kooperationsgruppe Strategie, die eine Momentaufnahme abbildet und im Kontext des weiteren Verfahrens zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie fortzuschreiben ist.

Mit seinem Memorandum vom 30.06.2011 hat der IT-Planungsrat beschlossen, die Umsetzungsplanung der NEGS auf verwaltungs- und fachübergreifende Themen bzw. Projekte zu konzentrieren und dabei eine enge Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund werden für eine zügige und durchgreifende Umsetzung der NEGS Schwerpunktmaßnahmen definiert, die sich auf vier übergeordnete Querschnittsthemen beziehen:

- a) Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government
- b) Standardisierung (Interoperabilität und Sicherheit) im europäischen Kontext
- c) Weiterer Auf- und Ausbau einer serviceorientierten, föderalen E-Government-Infrastruktur
- d) Weiterentwicklung der Kooperation und Kommunikation

Die Schwerpunktmaßnahmen sind in der nachstehenden Gesamtplanung hervorgehoben und werden in der Anlage 2 des Umsetzungskonzepts (Schwerpunktprogramm) im Überblick dargestellt.

---

<sup>1</sup> Die Beschreibungen der Ziele und Handlungsempfehlungen entsprechen inhaltlich 1:1 der Beschlussfassung des IT-Planungsrats zur NEGS vom 24.09.2010. Die Hinweise zur Operationalisierung und der Bezug zum EU-Aktionsplan stellen zusammen die Umsetzungsplanung zu den Einzelzielen dar.

## Übergeordnete Schwerpunktmaßnahme

Das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen betrifft auch die Gesetzgebung in Fragen des E-Governments. Bund und Länder prüfen hier gemeinsam den Handlungsbedarf für eine weitere elektronische Abbildung von Prozessen des Regierens und Verwaltens. Dabei werden die Erfahrungen der Kommunen aus dem Verwaltungsvollzug und ihre Anregungen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf eingebracht. Bund und Länder nutzen den IT-Planungsrat, um die Förderung des E-Government auch in Gesetzesinitiativen fachlich abzustimmen und zu begleiten.

Der IT-PLR begleitet die Initiative des Bundes zu einem E-Government-Gesetz fachlich. Vor der formalen Beteiligung der Länder über den Bundesrat im parlamentarischen Verfahren wird dem IT-PLR Gelegenheit gegeben, Stellung zum Gesetzesentwurf zu nehmen. Als günstiger Zeitpunkt bietet sich eine Befassung parallel zur Beteiligung der Länder nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien an.

## Zielbereich A: Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung

Die Qualität des E-Government-Angebots bestimmt sich in erster Linie am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

### Ziel 1: Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht

Bürger und Unternehmen müssen die E-Government-Dienste kennen, Zugang zu diesen haben und Partizipationsmöglichkeiten nutzen können. Einer Verbesserung bedarf es sowohl beim Zugang zu Breitbanddiensten, insbesondere im ländlichen Raum, als auch bei der Medienkompetenz der Bürger.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr. <sup>2</sup>	Lösungsansatz / Maßnahmenvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
1.1	Flächendeckende Breitbandversorgung.	L1.1	<u>Lösungsansatz:</u>	2012 bis	Bund und			

<sup>2</sup> L = Lösungsansatz; M = konkrete Maßnahme (jeweils referenziert auf die Handlungsempfehlung der NEGS)

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr.2	Lösungsansatz / Maßnahmenvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			Die IKT-Strategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“ hat auch den weiteren Ausbau der breitbandigen, IP-basierten Basisinfrastruktur und damit von Netzen der nächsten Generation (Next Generation Networks [NGN]) zum Ziel. Dadurch soll mindestens eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen von einem Mbit/s (downstream) erreicht werden. In absehbarer Zeit sollen Hochleistungsnetze (>50 Mbit/s) flächendeckend zur Verfügung stehen; als Zwischenziel wird bis Ende 2014 eine Verfügbarkeit solcher Netze für mindestens drei Viertel der Bevölkerung angestrebt. Damit werden die Zielmarken der Digitalen Agenda der Europäischen Union für 2013 und 2020 übertroffen. (Nähere Infos: <a href="http://www.zukunft-breitband.de/">http://www.zukunft-breitband.de/</a> )	2015	Länder			
		M1.1.1	Der IT-PLR entsendet (einen) Vertreter in die betreffenden Gremien zur Breitbandinitiative; eine regelmäßige Berichterstattung im IT-PLR wird vorgesehen.  Die GS IT-PLR bereitet einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die 7. Sitzung des IT-PLR vor.	2012 bis 2015	GS IT- PLR			
		M1.1.2	Unterstützung durch GDI-DE: Bereitstellung von standardisierten Infrastrukturinformatio- nen über den Breitbandausbau und Nutzung in einem Infrastrukturatlas. (Laufende Maß- nahme)		GDI-DE			
1.2	Adaption mobiler Technologie durch flächendeckenden Aufbau der Infrastruktur und das Angebot von Services für mobile Endgeräte zur schnellen und einfachen	L1.2	<u>Lösungsansatz:</u>  Der IT-PLR unterstützt Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur zur Nutzung mobiler Technologien. Er gibt Empfehlungen für	2015	Bund und Länder			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr.2	Lösungsansatz / Maßnahmenvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
	Kontaktaufnahme.		<p>Online-Services der Verwaltung.</p> <p>Bei der Gestaltung von Informationsangeboten der Verwaltung soll zukünftig von vornherein auf die Nutzung über mobile Endgeräte geachtet werden</p> <p>Für besonders häufig nachgefragte und geeignete Online-Services der Verwaltung (z. B. TOP 25-Verwaltungsleistungen gemäß D115-Ranking) sollen geeignete, betriebssystemunabhängige Zusatzprogramme für mobile Endgeräte (z.B. Apps) zur Verfügung gestellt werden</p> <p>IT-Verfahren für Verwaltungsmitarbeiter im Außendienst werden auf die Möglichkeit der Verwendung mobiler Endgeräte geprüft.</p>					
1.3	Verbesserung der Medienkompetenz.	L1.3	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Beispielhafte Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz (Good Practices) sollen in Abstimmung der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder auf einer zentralen Internetplattform (z. B. Best Practice-Plattform - vgl. M5.3.1) zum Zwecke des Erfahrungstransfers zur Verfügung gestellt werden.</p>		Bund und Länder			

## Ziel 2: Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich

Die elektronische Kommunikation von Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung ist anwenderfreundlich und barrierefrei.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Federführer bzw. Umsetzung durch	Nr.	Maßnahme	in
2.1	Bund, Länder und Kommunen gestalten ihre elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nutzerfreundlich und so weit wie möglich barrierefrei.	L2.1	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Der IT-PLR wirkt darauf hin, dass die Online-Services der Verwaltung in Bezug auf Usability und Navigation (einschließlich Barrierefreiheit) standardisiert und zentral bereitgestellte Dienste bzw. Anwendungen (z. B. LeiKa, Behördenfinder etc.) genutzt werden.</p> <p>Der Lösungsansatz wird im Rahmen des Projektes „Föderatives Informationsmanagement“ (FIM) bearbeitet (vgl. M18.2.2)</p> <p>In Bezug auf die Barrierefreiheit sollte eine analoge Umsetzung der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) in den Ländern erfolgen.<sup>3</sup></p>	2015		E1	<p>Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von ganz auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnittenen elektronischen Behördendiensten und bei der Gewährleistung der Integration und Barrierefreiheit folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Bewertungskriterien mit den Mitgliedstaaten;</li> <li>• Organisation des Austauschs wertvoller Fachkenntnisse auf nationaler, regionaler oder örtlicher Ebene zur Unterstützung einer zusätzlichen Verbreitung;</li> <li>• Unterstützung wirksamer und konkret einsetzbarer Lösungen für den barrierefreien Zugang entsprechend den einschlägigen europäischen und internationalen Normen (sofern vorhanden) durch Demonstrationsmaßnahmen.</li> </ul>	2011-2013

<sup>3</sup> Nähere Infos: [Link](#)

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
2.2	Bund, Länder und Kommunen vereinbaren allgemeine Grundsätze, die es ermöglichen, die Bürger- und Unternehmensservices von Bund, Ländern und Kommunen im Internet weiter auszubauen und miteinander so zu vernetzen, dass Bürgern und Unternehmen ungeachtet unterschiedlicher Zuständigkeiten ganzheitliche Dienstleistungen angeboten werden können.	L2.2	Lösungsansatz wie oben (L2.1).					
		M2.2.1	Ausbau eines Bund-Länder-Kommunen Portals zur zentralen Bereitstellung von Geodaten - kurz: Geoportal-DE  Nutzerfreundlichkeit wird erhöht durch zentralen Zugang und Umsetzung der Maßnahmen von L2.1	2013	GDI-DE			

### Ziel 3: Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung

Bürger und Unternehmen können sich im Sinne eines One-Stop-Shops bei geeigneten Fällen an einen Ansprechpartner in der Verwaltung wenden, der sie bei den unterschiedlichsten Anwendungsfällen, Geschäfts- und Lebenslagen unterstützt. Sie können weiterhin mit der Verwaltung über verschiedene Wege kommunizieren.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
3.1	Modell des einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie	L3.1	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Der IT-PLR fördert den Aufbau einer serviceorientierten föderalen E-Government-Infrastruktur für standardisierte, ebenenübergreifende One-Stop-Government-Dienste (OSG).</p> <p>Der IT-PLR spricht sich dafür aus, dass OSG-Angebote sich in Anlehnung an den Europäischen E-Government-Aktionsplan 2011 - 2015 zunächst schwerpunktmäßig auf die Themenbereiche Wohnen, Studieren, Arbeiten, Unternehmensgründung und Leben für Rentner in der EU beziehen. Die Realisierung entsprechender Services fallen in den Zuständigkeitsbereich der Fachministerkonferenzen.</p> <p>Für OSG-Dienste geeignete Geschäfts- und Lebenslagen und der damit verbundene rechtliche Anpassungsbedarf werden durch Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der E-Government-Gesetzes-Initiative des Bundes identifiziert; die Umsetzung der ggf. empfohlenen Rechtsanpassungen erfolgt</p>		Bund, Länder und Kommunen	E18	Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass eine „zweite Generation“ einheitlicher Ansprechpartner über die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie hinaus als vollwertige eGovernment-Zentren funktionieren	2013



Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsvorschlag	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			durch die betreffenden Gesetzgeber.					
3.2	Einheitliche Behördenrufnummern, deren Ausbau zu Mehrkanaldiensten geprüft wird.	L3.2	<u>Lösungsansatz:</u> Die Einheitliche Behördenrufnummer D115 wird im Rahmen einer übergeordneten Multi-kanalstrategie (vgl. FIM 18.2.1) weiter auf- und ausgebaut.					
		M3.2.1	Weiterentwicklung des D115-Services (laufende Maßnahme) unter enger Verzahnung mit dem FIM.	2015	GK D115			
3.3	Personalisierbarkeit von Verwaltungsportalen. Dadurch wird dem Nutzer die individuelle Zusammenstellung von Informationen und Gestaltung des Zugangs ermöglicht.	L3.3	<u>Lösungsansatz:</u> Personalisierbarkeit von Verwaltungsportalen wird im Kontext des Themenkreises eID (sichere Identifizierung im Netz) aufgegriffen (vgl. M4.7.1).  Die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist von den Portalbetreibern in eigener Verantwortung zu leisten.		Bund, Länder und Kom- munen			

**Ziel 4: Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen**

Verwaltungsangelegenheiten können orts- und zeitunabhängig erledigt werden. Davon profitieren insbesondere ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, Bewohner ländlicher Regionen und Berufstätige. E-Government leistet damit sowohl einen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum als auch einen Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
4.1	Elektronische und papiergebundene Kommunikation wird rechtlich gleichgestellt.	L4.1	<u>Lösungsansatz:</u> Der IT-PLR spricht sich für eine Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung von Formerfordernissen im Zuge der E-Government-Gesetzes-Initiative aus (vgl. Anmerkung 3.1).	2012	Bund			
4.2	Schriftformerfordernisse und weitere Formvorschriften zur Vereinfachung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung werden - wo immer möglich - abgebaut.	L4.2	<u>Lösungsansatz:</u> s. o. 4.1		Bund			
4.3	Priorisierung und gemeinsame elektronische Umsetzung besonders praxisrelevanter Verwaltungsabläufe durch Bund, Länder und Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabefeldern.	L4.3	Der IT-PLR spricht sich dafür aus, dass in Anlehnung an den Europäischen E-Government-Aktionsplan 2011-2015 die Themenbereiche Wohnen, Studieren, Arbeiten, Unternehmensgründung und Leben für Rentner in der EU priorisiert behandelt werden (vgl. L3.1).  Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung folgender (grenzübergreifender) Online-Services sollte durch die betreffenden Verwaltungsbereiche geprüft werden:	2011	Bund und Länder	E22	Die Mitgliedstaaten einigen sich auf eine Reihe grundlegender grenzübergreifender öffentlicher Dienste, die zwischen 2012 und 2015 eingeführt werden, und legen geeignete Lebensereignisse/ -phasen fest.	2011

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			a) Bafög-Online: Realisierung eines bundesweit einheitlichen Bafög-Verfahrens aufbauend auf den NKR-Bericht „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ (⇒ <a href="#">Link</a> ) b) Hochschulzulassung-Online: Realisierung eines bundesweit einheitlichen Online-Zulassungsverfahrens c) Wohngeld-Online: Realisierung eines bundesweit einheitlichen Wohngeld-Online-Verfahrens d) EU-DLR 2.0: Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Online-Services im Zusammenhang mit der EU-DLR e) Online-Services für Senioren: Entwicklung von speziellen Online-Services für die Zielgruppe Senioren					
4.4	Schaffung gemeinsamer Dienste („Shared Services“) für die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, wenn dies zur Erzielung von Synergien bei der Bereitstellung von Wissen, Basisdiensten und Infrastruktur beiträgt.	L4.4	<u>Lösungsansatz:</u> Auf- und Ausbau einer föderalen E-Government-Infrastruktur - Beschreibung der Schwerpunktmaßnahme siehe unten M18.2.1		GS			
		M4.4.1	Weiterentwicklung der Anwendungen des IT-PLR in enger Verzahnung mit den Projekten „Auf- und Ausbau einer föderalen E-Government-Infrastruktur“ (s. u. M18.2.1) und FIM (s. u. M18.2.1)		GS			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
		M4.	<p>Ausbau gemeinsamer standardisierter Dienste für Geodaten im Rahmen der GDI-DE (s. o. M2.2.1) einschließlich zentraler Governance-Komponenten (Geoportale-DE, Geodatenkatalog-DE, Registry-DE und GDI-DE Testsuite).</p> <p>Der IT-PLR unterstützt die Umsetzung der INSPIRE-RL und damit der Geodatenzugang/-infrastrukturgesetze, um die Beschaffung von Geodaten über standardisierte Internetdienste zu ermöglichen.</p>	2014	GDI-DE			
4.5	Flächendeckende Breitbandversorgung.		s. o. M1.1.1 und M1.1.2					
4.6	Herstellung der Interoperabilität durch standardisierte offene Schnittstellen und Infrastrukturdienste.	<b>M4.6.1</b>	<p><b><u>Schwerpunktmaßnahme (neues Steuerungsprojekt)</u></b></p> <p><b>Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government - eID-Strategie für E-Government</b></p> <p>Die deutsche Verwaltung stellt bereits zahlreiche Online-Dienste mit dem Ziel bereit, Vorgänge elektronisch abwickeln zu können. Diese Dienste beschränken sich allerdings vielfach auf Informations- oder Download-Angebote. Rechtsverbindliche Transaktionsangebote, z.B. für Antragstellungen und Bewilligungen, sind dagegen selten vorhanden, weil hierfür erforderliche Verfahren zur elektronischen Identifizierung und Signierung zwar existieren, aber aus unterschiedlichen Gründen entweder von Verwaltungen nicht angeboten oder von Unternehmen, Bürger-</p>	2015	BMI			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			rinnen und Bürgern nicht genutzt werden. Die Strategie soll u.a. beschreiben, wie mit- hilfe den Verfahren zur elektronischen Identi- fizierung und Signierung erreicht werden kann, dass die Online-Dienste der Verwal- tungen sowohl umfassend bereitgestellt als auch von Bürgerinnen und Bürgern akzep- tiert werden.					
		M4.6.2	Bundesweit einheitliche Schnittstellen zum Austausch und zur Nutzung von fachbezo- genen Geodaten (XPlanung, XTrasse, XAgro, usw.) auf Grundlage der Architektur GDI-DE.	2014	KoSIT GDI-DE			
			Umsetzung des Architekturkonzeptes für die Geodateninfrastruktur Deutschland und Abgleich der zu nutzenden Standards mit den allgemeinen IT-Standards.	2014	BMI GDI-DE			
4.7	Sicherer elektronischer Austausch von Daten und die sichere Identifizierung der Anbieter und der Nutzer unter Beachtung des Datenschutzes.		Bearbeitung im Rahmen von M4.6.1 (s. o.)			E37	Gestützt auf die Ergebnisse des Pro- jektes STORK und andere einschlä- gige eID-Projekte sollten die Mitglied- staaten eID-Lösungen anwenden bzw. einführen.	2012- 2014
4.8	Bereitstellung entsprechender Infrastrukturu- ren und Regeln für sichere elektronische Kommunikation.	L4.8	Herstellung der Erreichbarkeit und Kommuni- kation aller Verwaltungseinrichtungen über das DOI-Netz	2015	Bund und Länder			
		<b>M4.8.1</b>	<b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> <b><u>(neues Steuerungsprojekt)</u></b>  <b>Verbesserung und Vereinheitlichung der</b> <b>Informationssicherheit</b>  Der IT-Planungsrat strebt eine Vereinheitli-		BMI			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			<p>chung des Informationssicherheitsniveaus bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Folgende Kernziele werden angestrebt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung</li> <li>2. Einheitliche Sicherheitsstandards für Ebenen übergreifende IT-Verfahren</li> <li>3. Verbesserung der Interoperabilität und Standards der Produktsicherheit</li> <li>4. Gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen (u.a. Verwaltungs-CERT-Verbund)</li> </ol> <p>Einheitliches Informationssicherheitsmanagement</p> <p>Bearbeitung in Verbindung mit M20.1.1 (CERT) M20.2.1 (IT-Sicherheitsstrategie), M20.1.1 (Cyber-Sicherheitsrat), M20.1.2 (LÜKEX-Übung)</p>					

## Ziel 5: Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government

Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter sind ausreichend auf die Herausforderungen und Aufgaben im E-Government vorzubereiten und auszubilden, um die Ansprüche von Bürgern und Unternehmen zu erfüllen.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Federführer bzw. Umsetzung durch	Nr.	Maßnahme	in
5.1	Intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Länder und Kommunen, koordiniert vom IT-Planungsrat.	M5.1.1	Entwicklung und Realisierung eines „Nachfolgeformats“ für den KoopA-Erfahrungsaustausch	2012	BW			
5.2	Ausbau von Schulungsangeboten für Mitarbeiter (z.B. E-Learning) in den einzelnen Feldern des E-Government durch Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen unter Mitwirkung der Forschung, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen.	L5.2	<u>Lösungsansatz:</u> Entwicklung eines Standard-Curriculums für E-Gov-Schulung (einschl. Change Management) durch ein Wissenschaftskonsortium; Ziel: Empfehlung für alle betreffenden Ausbildungseinrichtungen (einschl. gemeinsamer E-Learning-Angebote)					
		M5.2.1	Entwicklung eines Rahmenprogramms zur Ergänzung der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Evaluierung der IT-Aus- und Fortbildungsrichtlinie des ehemaligen KoopA (u.a. Darstellung von Möglichkeiten und Vermittlung von Erfahrungen von eGovernment; Verwaltungsabläufe als Geschäftsprozesse verstehen und gestalten).		N.N.			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
5.3	Neue Formen des Wissensmanagements und der Sammlung von Wissen unter Einsatz von Web 2.0 Werkzeugen (Bsp. Wikis).	M5.3.1	<p><b><u>Schwerpunktmaßnahme (neues Steuerungsprojekt)</u></b></p> <p><b>Aufbau einer Good Practice Plattform zur Vernetzung der E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen - „NEGS-Monitor“</b></p> <p>Stufenweiser Aufbau einer Good Practice Plattform zur Vernetzung der E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen durch die GS IT-PLR in Zusammenarbeit mit Land Berlin</p> <p>1. Stufe (2011/12): Monitoring der zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Umsetzung der NEGS (NEGS-Monitor)</p> <p>2. Stufe (bis 2014): Ausbau zu einer offenen Plattform (vergleichbar der EU-Plattform: <a href="http://www.epractice.eu">http://www.epractice.eu</a>) für den E-Government-Erfahrungsaustausch</p>	2012/ 2014	GS IT- PLR / BE			
		siehe M18.2.2	<p><b><u>Schwerpunktmaßnahme (neues Steuerungsprojekt)</u></b></p> <p>Aufbau eines föderativen Informations- und Wissensmanagement (FIM)</p>					
5.4	Förderung der Veränderungsbereitschaft bei den Beschäftigten im Umgang mit organisatorischen und technischen Neuerungen, durch Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.	L5.4	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist von Bund, Ländern und Kommunen in eigener Verantwortung zu leisten - z. B. durch die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungs- bzw. Personalentwicklungsprogramme.</p>	2015	Bund, Länder und Kom- munen			



Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
5.5	Gezielte „Öffentlichkeitsarbeit“, um die Möglichkeiten und den Nutzen von E-Government innerhalb der Verwaltung transparent und publik zu machen.	L5.5	<u>Lösungsansatz:</u> Siehe oben 5.1 und 5.2					

## Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Der Zielbereich Wirtschaftlichkeit und Effizienz umfasst die wirtschaftliche, schnelle und qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufgaben durch die Verwaltung.

### Ziel 6: Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert

Aufgabenkritik, Bürokratieabbau, strukturelle Modernisierung und kundenorientierte Prozessoptimierung stellen hohe Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung sicher. Erfolgversprechende Anregungen greift der IT-Planungsrat auf, weil sie einerseits Voraussetzungen für eine effektive elektronische Unterstützung der Verwaltungsabläufe schaffen. Andererseits werden die neuen, der IKT innewohnenden Möglichkeiten bei der Verwaltungsmodernisierung genutzt.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
6.1	Ermöglichung eines ebenenübergreifenden Prozessmanagements, welches ausgehend von einer Modellierung existierender Verwaltungsabläufe eine anliegenorientierte Verkettung vornimmt, Optimierungspotentiale auf Basis einer kritischen Würdigung aus Kundensicht identifiziert und mit verwaltungsadäquaten Verbesserungen umsetzt.	L6.1	<u>Lösungsansatz:</u> Entwicklung von Musterprozessen / Prozessmodellen für priorisierte Handlungsfelder - z. B. in Anlehnung an den Europäischen E-Government-Aktionsplan 2011 - 2015: Wohnen, Studieren, Arbeiten, Unternehmensgründung und Leben für Rentner in der EU.	2015	Bund, Länder und Kom- munen	E20	Die Mitgliedstaaten erbringen grenzübergreifende und interoperable elektronische Zustellungsdienste für die Bürger, so dass diese z. B. überall in der Europäischen Union studieren, arbeiten, wohnen, sich ärztlich behandeln lassen oder sich zur Ruhe setzen können.	2015
		M6.1.2	Stufenweise Weiterentwicklung LeiKaPlus in enger Verzahnung mit FIM (vgl. M18.2.2) zum weiteren Auf- und Ausbau einer standardisierten Informationsbasis für E-Government in Deutschland:  1. Stufe: Standardisierungsempfehlungen für die Beschreibung von Verwaltungsleistungen  2. Stufe: Sukzessive Verknüpfung LeiKaPlus mit Prozessmodellen (Prioritäten siehe 6.1)		ST			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
			3. Stufe: Verknüpfung von Formulardaten mit Musterprozessen					
		siehe M18.2.2	Die anliegenorientierte Verkettung von Ver- waltungsabläufen wird im Rahmen des Vor- habens FIM (vgl. M18.2.2) bearbeitet.					
6.2	Förderung eines Modellprojekts, welches im Ergebnis geeignete Methoden für das oben charakterisierte Prozessmanagement empfiehlt, den konkreten Bedarf für ge- meinsame Austauschstandards zwischen den geeigneten Methoden aufzeigt und beispielhaft Referenzprozesse und -ketten zur Verfügung stellt.	siehe M18.2.2	Handlungsempfehlung wird im Rahmen der Projekte Nationale Prozessbibliothek (s. M6.3.1) und FIM (vgl. M18.2.2) bearbeitet.					
6.3	Potentialbewertung und darauf basierende Nachnutzung einzelner Ergebnisse bishe- riger Verwaltungsmodernisierungsprojekte, die zumindest in Teilen auf Basis eines Prozessmanagements erarbeitet wurden.	M6.3.1	<b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> <b><u>(neues Koordinierungsprojekt)</u></b>  Auf- und Ausbau der Nationalen Prozessbib- liothek in enger Verzahnung mit FIM (vgl. M18.2.2)	2014	Bund			
		M6.3.2	Bund und Länder stellen Ihre Prozessmodel- le dem FuE-Vorhaben „Nationale Prozess- bibliothek“ zur Verfügung und treten einer Kooperationsvereinbarung (ggf. durch Be- schluss des IT-PLR) bei.  Die Kommunen prüfen, ob sie ihre Prozess- modelle dem FuE-Vorhaben „Nationale Pro- zessbibliothek“ zur Verfügung stellen und ob sie einer Kooperationsvereinbarung (ggf. durch Beschluss des IT-PLR) beitreten.	2014	Bund, Länder und Kom- munen			

## Ziel 7: Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch

Die Abläufe zwischen Unternehmen und Verwaltung werden möglichst vollständig elektronisch umgesetzt und unterstützt. Bund und Länder schaffen die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine verpflichtende Nutzung elektronischer Verfahren. Standardisierte und möglichst offene Schnittstellen sichern eine hohe Wirtschaftlichkeit auf beiden Seiten.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
7.1	Die geeigneten Verwaltungsabläufe werden ermittelt und eine gemeinsame Priorisierung für die elektronische Optimierung von Abläufen zwischen Unternehmen und Verwaltung erarbeitet.	L7.1	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Ermittlung geeigneter Verwaltungsabläufe für die elektronische Optimierung zwischen Unternehmen und Verwaltung - z. B. durch Definition / Aktualisierung von Musterprozessen für den Regelungsbereich der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (vgl. 6.1).</p> <p>Identifizierung von Verfahren, bei denen eine Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation erfolgen kann.</p> <p>Schaffung der rechtlichen Verpflichtung für die möglichst vollständige elektronische Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten für bzw. durch Unternehmen (wie z. B. beim Handelsregistereintrag) im Rahmen der E-Government-Gesetzes-Initiative.</p>					
		M7.1.2	<p><b>Schwerpunktmaßnahme (neues Koordinierungsprojekt)</b></p> <p>Weiterer Auf- und Ausbau des „Prozessdatenbeschleunigers“ P23R.</p>		Bund			

## Ziel 8: Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT

E-Government, im Zusammenspiel mit Aufgabenkritik, Struktur- und Prozessoptimierung, hilft der Verwaltung, ihre Aufgaben bei unverminderter Qualität schneller zu erledigen und trägt damit zur Zufriedenheit von Bürgern und Unternehmen bei. Es senkt sowohl die Durchlaufzeiten der Verwaltungsabläufe als auch die Kosten für Nutzer und Verwaltung. Die Zuständigkeitsgrenzen von Verwaltungen dürfen keine Barrieren für effiziente Zusammenarbeit von Verwaltungen sein.

Die für dieses Ziel notwendige elektronische Umsetzung ebenenübergreifender Verwaltungsabläufe ist noch nicht erreicht.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
8.1	Erarbeitung eines priorisierten Plans durch den IT-Planungsrat, welche fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für welche Verwaltungsabläufe, wann für verbindlich erklärt werden.	<b>M8.1.1</b>	<b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> Entwicklung einer Standardisierungsagenda 2012ff für den IT-Planungsrat durch die KoSIT.		KoSIT			
8.2	Einsatz moderner IT-gestützter Plattformen, die die Zusammenarbeit räumlich verteilter Teams in sicheren Umgebungen bei gemeinsamem Zugriff auf relevante Dokumente ermöglicht.	M8.2.1	Aufbau einer zentralen Kollaborationsplattform für den IT-Planungsrat.  Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, für bzw. in ihren Einrichtungen entsprechende Plattformen anzubieten.	2012	GS			
		M8.2.3	Fortentwicklung von gemeinsamen Konzepten für die IT-gestützte Verwaltungsarbeit	2012-2015	HE			
8.3	Nutzung der im Projekt Deutschland-Online Standardisierung erarbeiteten und qualitätsgesicherten XML-Standards für Zwecke behördenübergreifender Kommunikation.	M8.3.1	Der IT-PLR verabschiedet auf Vorschlag der KoSIT Empfehlungen für die Umsetzung bzw. verbindliche Nutzung von XÖV-Standards.  Der IT-PLR unterstützt die Festlegung von XML-basierten Fachstandards, bei Raumbere-	2012	KoSIT/ Bund, Länder, Kom- munen			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			zug unter Beachtung der Architektur GDI- DE. Maßnahmen werden im Kontext der Stand- ardisierungsagenda (s. o. M8.1.1) bearbeitet.					

## Zielbereich C: Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit

E-Government bietet die Chance, politische und Verwaltungsprozesse transparenter zu gestalten und so zum Hebel dafür zu werden, dass durch die Betroffenen selbst eine Qualitätssteigerung und -sicherung forciert wird. Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz sind darüber hinaus wichtige Voraussetzungen, damit die Bürger dem E-Government vertrauen, es akzeptieren und auch intensiv nutzen. Schließlich ermöglichen offene nicht-persönliche staatliche Daten auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Unternehmen.

Zum Zweck eines verlässlichen Datenschutzes und einer größtmöglichen Transparenz werden folgende Ziele formuliert:

### Ziel 9: Datensparsamkeit und Datensicherheit

Es werden nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für die Erfüllung der jeweiligen Verwaltungsaufgabe benötigt werden. Soweit möglich und sinnvoll soll die anonyme oder pseudonyme Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht werden.

Die Bündelung von Aufgaben im Rahmen der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sowie die ebenenübergreifende Kooperation erfordern gegebenenfalls eine Anpassung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Prinzips der informationellen Gewaltenteilung. Bund, Länder und Kommunen gehen hierbei abgestimmt vor.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
9.1	Wie oben: Soweit erforderlich, Anpassung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Prinzips der informationellen Gewaltenteilung. Bund, Länder und Kommunen gehen hierbei abgestimmt vor.	L9.1	<u>Lösungsansatz:</u>  Die Datenschutzgesetze von Bund und Ländern stellen bereits hohe Anforderungen an Datenvermeidung und Datensparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung. Die rasante Entwicklung der IKT in den letzten Jahren macht aber eine Modernisierung des Datenschutzrechtes erforderlich. So werden z. B. die Regelungen zur Datenverarbeitung unter Beteiligung mehrerer Stellen, die unmittelbare Auswirkungen auf die ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit haben den Praxiserfordernissen nicht mehr					

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			<p>gerecht. Eine Initiative zur Modernisierung des Datenschutzrechts wird bereits seitens der EU-KOM geplant.</p> <p>Bund und Ländern bereiten sich auf die Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes vor, indem sie ihre rechtlichen Bestimmungen überprüfen und den Anpassungsbedarf auch ggü. der EU-KOM aufzeigen.</p> <p>Orientierungspunkte für die Überprüfung des Datenschutzrechts bieten die Eckpunkte für die Modernisierung des Datenschutzrechtes und die Mustervorschrift für ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.</p>					
		M9.1.1	<p>Der IT-PLR setzt eine Kooperationsgruppe des Bundes und der Länder ein, die aus Sicht der Verwaltung den Anpassungsbedarf im Datenschutzrecht in Bezug auf Erfordernisse des E-Governments prüft.</p> <p>Die Kooperationsgruppe konsultiert hierfür den Arbeitskreis Grundsatzfragen der Verwaltungsmodernisierung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.</p>		N.N.			



## Ziel 10: Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten

Bürger können sich im Rahmen der hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen Transparenz über die zu ihrer Person bei öffentlichen Stellen verarbeiteten Daten verschaffen. Hierbei streben Bund, Länder und Kommunen nach Möglichkeit abgestimmte Lösungen an.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Federführer bzw. Umsetzung durch	Nr.	Maßnahme	in
10.1	s. o.	L10.1	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Die Möglichkeit zur Online-Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten sollte zunächst für besonders relevante Bereiche (z. B. SGB II u. III) realisiert werden.</p> <p>Voraussetzung für „abgestimmte“ Lösungen von Bund, Ländern und Kommunen ist ein gemeinsames Konzept für das Zugangs- und Identitätsmanagement (vgl. M4.6.1)</p>		Bund, Länder und Kommunen	E11	Im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie 95/49/EG gewähren die Mitgliedstaaten den Bürgern elektronischen Zugang zu den über sie gespeicherten personenbezogenen Daten, die elektronisch vorliegen, und informieren die Bürger auf elektronischem Weg und auf einfache und unmissverständliche Art jedes Mal, wenn solche Daten auf automatische Weise verarbeitet werden.	2014

## Ziel 11: Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher

Geeignete Informationen aus Politik und Verwaltung, die für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, werden für die Zielgruppen aufbereitet und - ggf. kostenpflichtig - zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Informationsportale von Bund, Ländern und Kommunen sind eine gute Ausgangsbasis, um das Ziel eines "Open Government" zu erreichen.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
11.1	Adressatengerechte und benutzerfreundliche Aufbereitung relevanter Informationen aus Verwaltung und Gesetzgebung durch die jeweiligen Gebietskörperschaften auf den bestehenden Portalen.	L11.1	<u>Lösungsansatz:</u> Der Bund, die Länder und die Kommunen haben Ende 2010 eine Initiative zum „Open Government“ gestartet. Ziel ist es, gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Diese Initiative wird gefestigt und weiter ausgebaut. (Maßnahmenvorschlag siehe M12.1.1)		Bund / BW	E10	Mitgliedstaaten und Kommission gewähren online Zugang zu Informationen über Gesetze und Verordnungen, Regierungspolitik und Finanzen.	2013
11.2	Einführung von Statusanzeigen bei Verfahren, die hierzu geeignet sind, um den durch die jeweilige Gebietskörperschaft erzielten Fortschritt in Verwaltungsabläufen zu verdeutlichen.	L11.2	<u>Lösungsansatz:</u> „Tracking & Tracing“ wurde teilweise bereits bei den Lösungen der Länder zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie realisiert. Diese und andere bestehende Ansätze (Good Practices) sind aufzugreifen und von Bund, Ländern und Kommunen auf weitere Verwaltungsbereiche zu übertragen.			E02	Die Mitgliedstaaten entwickeln maßgeschneiderte Onlinedienste mit Funktionen wie Verfolgung der mit öffentlichen Verwaltungen durchgeführten Transaktionen.	
11.3	Gewährleistung des lückenlosen Schutzes der Daten der Bürger und Unternehmen mittels einheitlicher, standardisierter Sicherheitsniveaus in der Verwaltung.	L11.3	<u>Lösungsansatz:</u> Handlungsempfehlung wird im Rahmen der Erstellung einer Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung bearbeitet (M4.8.1).					

## Zielbereich D: Gesellschaftliche Teilhabe

Im Zielbereich gesellschaftliche Teilhabe geht es um die gezielte Förderung der Mitwirkung der Bürger und Unternehmen an der Gestaltung und dem Vollzug öffentlicher Aufgaben. Die konkreten Ziele sind:

### Ziel 12: Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert

Informations- und Kommunikationstechnologien bieten eine zusätzliche Möglichkeit zur Teilnahme von Bürgern und Unternehmen an der politischen Meinungsbildung und bei der Gestaltung von Planungs- und Entscheidungsprozessen und, soweit dies rechtlich möglich und sinnvoll ist, an politischen Entscheidungen sowie der Ausgestaltung und Durchführung öffentlicher Aufgaben mitzuwirken.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
12.1	Bund, Länder und Kommunen bieten abgestimmte technische Möglichkeiten für mehr Partizipation an.	<b>M12.1.1</b>	<b><u>Schwerpunktmaßnahme (neues Steuerungsprojekt)</u></b>  Gemeinsame Lösungen von Bund und Ländern werden in einem Projekt „Open Government“ erarbeitet. In einem ersten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Studie soll ein Prototyp eines Open-Government-Portals (Arbeitstitel www.Daten-Deutschland.de) entwickelt werden.	2015	Bund / BW	E14	Mitgliedstaaten, Kommission und andere Vertreter von Institutionen wie den Parlamenten sollten - aufbauend auf Pilot- und Demonstrationsprojekten - Dienste zur Einbindung der Akteure in öffentliche Debatten und Entscheidungsprozesse entwickeln.	2011- 2015

**Ziel 13: Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich**

Für die Bürger und Unternehmen ist es wichtig zu sehen, wie sich ihre Teilhabe auswirkt. Die Ergebnisse der Partizipation sowie der Umgang damit sind daher nachvollziehbar zu machen.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	V / (FF)	Nr.	Maßnahme	In
13.1	In dem Maß, in dem Partizipationsangebote ausgebaut werden, sind durch die Beteiligten auf allen Ebenen die Grundlagen für eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse aus der Partizipation zu klären.	L13.1	<u>Lösungsansatz:</u> Handlungsempfehlung wird im Rahmen von M12.1.1 bearbeitet.					
13.2	Klärung des rechtlich möglichen Stellenwerts digitaler Partizipation bezieht die Prüfung institutionalisierter digitaler Partizipationsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren mit ein.	L13.2	<u>Lösungsansatz:</u> Handlungsempfehlung wird im Rahmen von M12.1.1 bearbeitet.					

## Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit

### Ziel 14: Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft

Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft durch jeweils eigene leistungsstarke und kundenorientierte E-Government-Angebote. Sie selbst fördern und nutzen Innovationen, um ihre E-Government-Angebote laufend weiterzuentwickeln.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
14.1	Innovative E-Government-Angebote werden ebenso gefördert, wie die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch moderne E-Government-Angebote.	L14.1	<u>Lösungsansatz:</u> Bund und Länder verfügen über Mittel zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der IKT, um die sich potenzielle Vorhabensträger bewerben können.					
14.2	Ein systematischer Transfer und eine regelmäßige Evaluation der Lösungen sind zu gewährleisten. Dabei werden Methoden und Erfahrungen aus durchgeführten Projekten und geschaffenen Lösungen in andere Vorhaben übertragen.	L14.2	<u>Lösungsansatz:</u> Der IT-PLR erwägt, einen Beirat für die Wissenschaft einzurichten. In diesem Gremium könnte der Austausch über Innovationen und Entwicklungstrends stattfinden.  Der Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen kann über die geplante Good Practice-Plattform (vgl. M5.3.1) erfolgen.  Die Evaluation von Lösungen kann nur in eigener Verantwortung der betreffenden Verwaltungsbereiche erfolgen. Für die Projekte und Anwendungen des IT-PLR wird diese Aufgabe von der Geschäftsstelle wahrgenommen bzw. veranlasst. Als ein Instrument der Evaluation kann auch das EU-Benchmarking betrachtet werden, das regelmäßige Anstöße für das deutsche E-Government gibt.					

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
14.3	Die Verwaltung schafft Voraussetzungen für innovative Lösungen (Bsp. Experimentierklausel). Dies kann die gemeinsame Durchführung innovativer Projekte mit der Wirtschaft und Wissenschaft beinhalten.	L14.3	<u>Lösungsansatz:</u> Die Schaffung besserer rechtlicher Rahmenbedingungen für E-Government-Lösungen (z. B. Experimentierklauseln) wird im Rahmen der Initiative zu einem E-Government-Gesetz des Bundes behandelt (siehe Hinweise bei 3.1).					
14.4	Flächendeckend verfügbare, aktuelle Geodaten sind eine wesentliche Voraussetzung für ortsabhängige E-Government-Dienste. Geodatendienste werden verstärkt in E-Government-Anwendungen integriert.	L14.4	<u>Lösungsansatz:</u> Der IT-Planungsrat unterstützt nationale und internationale Aktivitäten (u.a. INSPIRE) zur verstärkten Integration von Geodaten im E-Government. Die Aktivitäten werden durch die Geodatendateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) begleitet.		GDI-DE			

**Ziel 15: Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an**

In der Entwicklung und effizienten Nutzung neuer Technologien und Lösungen für E-Government strebt Deutschland in Europa und international eine führende Rolle an.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	In
15.1	Zur Bündelung der erforderlichen Kompetenzen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen stimmen sich Bund und Länder bei der Förderung der wissenschaftlichen, interdisziplinären E-Government-Forschung eng ab.	L15.1	<u>Lösungsansatz:</u> Forschungsaktivitäten mit Bezug zu E-Government-Themen werden gesammelt / gebündelt und auf einer zentralen Internetplattform dokumentiert - ggf. bietet sich hier eine Verzahnung mit der geplante Good Practice-Plattform an (vgl. M5.3.1)					

## Ziel 16: E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit

Der Einsatz von E-Government, insbesondere die vorgesehene elektronische Optimierung von Prozessketten durch Bund, Länder und Kommunen, hilft, den Energiebedarf und in dessen Folge den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Anbietern und Nachfragern öffentlicher Leistungen zu senken und fördert so die ökologische Nachhaltigkeit. Dies wird insbesondere durch den Wegfall von Wegestrecken befördert.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
16.1	Text (Handlungsempfehlung) siehe oben	L16.1	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>(a) Wegfall von Wegestrecken durch Optimierung von Prozessketten: siehe Ausführungen zu den Zielen 4, 6, 7 und 8.</p> <p>(b) Für den Bereich des Bundes besteht ein Kompetenzzentrum Green IT in der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes (BVA), das Beratungsleistungen zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung anbietet (z. B. Informationen zur Messung des Ist-Energieverbrauchs, modulare Starterpakete für eine Kurzdiagnose der jeweiligen IT-Infrastrukturen).</p> <p>(c) Erfolgreiche Praxisbeispiele im Bereich Green IT werden auf der Good Practice-Plattform (vgl. M5.3.1) zugänglich gemacht.</p>			E31	Die Mitgliedstaaten sollten Indikatoren und Bewertungsverfahren entwickeln und vereinbaren, mit denen sich die durch elektronische Behördendienste erreichte Verbesserung der Kohlenstoffbilanz ihrer Behörden messen lässt.	2013



## Zielbereich F: Leistungsfähige IT-Unterstützung

### Ziel 17: Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach

Eine angemessene Modularisierung der IT-Systeme ist vorzusehen und umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Lösung so einfach wie möglich ist, zugleich aber eine Skalierbarkeit gewährleistet ist.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
17.1	Umsetzung von Standards, Absicherung von Interoperabilität sowie stärkere Nutzung von IT-Dienstleistungszentren.	L17.1	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Zu Standardisierung und Interoperabilität siehe Ausführungen zu 8.1 (Standardisierungsagenda) und 8.3 (XÖV-Checkliste).</p> <p>Die Bündelung von IT-Services bei IT-Dienstleistungszentren findet schon seit längerer Zeit auf allen Verwaltungsebenen statt und wird von Bund, Ländern und Kommunen weiter vorangetrieben.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Maßnahme M18.2.1 wird der IT-PLR zu gegebener Zeit prüfen, ob eine Referenzliste von Betreibern von E-Government-Basiskomponenten, die verwaltungsübergreifend genutzt werden können, entwickelt und gepflegt werden kann. Die Informationsbereitstellung könnte über die geplante Good-Practice-Plattform (s. o. M5.3.1) erfolgen.</p>					2013
17.2	Bei der Umsetzung wird, soweit sinnvoll, ebenenübergreifend zusammengearbeitet.	L17.2	<p><u>Lösungsansatz:</u></p> <p>Der IT-PLR wird bei der Wahrnehmung seiner Kompetenzen in Bezug auf IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards</p>					

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			von der am 01.04.2011 errichteten Koordinierungsstelle für IT -Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen unterstützt.					
		M17.2.1	Für den Betrieb und die Weiterentwicklung gemeinsamer Anwendungen des IT-PLR und ggf. Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben wird eine zentrale Servicestelle aufgebaut, die Anfang 2013 ihren Betrieb aufnehmen soll.	2013	GS			
17.3	IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung ermöglichen mobile Verwaltungsstrukturen. Damit wird der Verwaltung der Weg zum Nutzer und den Mitarbeitern der Verwaltung eine höhere Flexibilität des Arbeitsortes ermöglicht.	L17.3	<u>Lösungsansatz</u> und Maßnahmenvorschläge siehe Ausführungen unter 1.2 (Adaption mobiler Dienste).					

### Ziel 18: Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden

Für E-Government verwendete Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastrukturen werden, soweit möglich gebündelt und im Rahmen der Wiederverwendbarkeit auch anderen Stellen zur Verfügung gestellt.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
18.1	Der IT-Planungsrat koordiniert die Umsetzung und den Ausbau übergreifender Standards.	L18.1	<u>Lösungsansatz:</u> Siehe Ausführungen zu 17.2					
18.2	Bund, Länder und Kommunen treiben die Wiederverwendung und Bündelung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und untereinander voran.	M18.2.1	<b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> <b><u>(neues Steuerungsprojekt)</u></b>  <b>Auf- und Ausbau einer föderalen E-Government Infrastruktur</b>  Ziel der Maßnahme ist eine Voruntersuchung für den weiteren Auf- und Ausbau einer gemeinsam verwalteten föderalen Infrastruktur für fachunabhängige und fachübergreifende E-Government-Prozesse. Bereits vorhandene Konzepte und Maßnahmen werden einbezogen und nicht erneut erhoben oder in Frage gestellt.  Parallel zur Voruntersuchung werden zwei Teilprojekte durchgeführt, die sich mit aktuell erkannten Handlungsbedarf befassen:	2012	<b>BMI</b>			
			<u>Teilprojekt I</u> Gemeinsame Infrastruktur für die Funktionen E-Mail, Kalender, Kontakte und Aufgaben	2013	HH/SH			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			<u>Teilprojekt II</u> Nationales Langzeitarchiv	2013	SH/HH			
		<b>M18.2.2</b>	<p><b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> <b><u>(neues Steuerungsprojekt)</u></b></p> <p><b>Föderatives Informations- und Wissensmanagement (FIM)</b></p> <p>Ziel ist der Aufbau eines modularisierten Wissensmanagements als zentrale Infrastrukturkomponente auf der Basis bereits vorhandener Strukturen und Methoden sowie Anwendungen und Projekte (LeiKa, D115, Nationale Prozessbibliothek etc.) für die Bereiche Verwaltungsinformationen, Prozesse und Formulare. Zudem sollen Basisdienste für die Zusammenführung, die standardisierende Aufarbeitung sowie die rollenspezifische Bereitstellung entwickelt werden, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Nutzung in Service-/OSG-Portalen und für Fachverfahren,</li> <li>• zur Nutzung als Wissensbasis für alle Zugangskanäle zu öffentlichen Einrichtungen,</li> <li>• zur Verbesserung der Transparenz im Sinne von Open Government.</li> </ul> <p>Mit dem Föderalen Informations- und Wissensmanagement (FIM) soll vorhandenes Wissen der verschiedenen föderalen Ebenen zu Verwaltungsverfahren zugänglich und wieder verwertbar gemacht werden.</p>	2015	ST / Bund	E5	Die Mitgliedstaaten einigen sich auf gemeinsame Indikatoren für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.	2011

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
18.3	Die Wiederverwendung wird praxisnah (z.B. in Modellregionen) erprobt. Durch die abgestimmte Etablierung von Best-Practices in geeigneten Bereichen wird die Grundlage für einen effizienten Transfer geschaffen.	L18.3	<u>Lösungsansatz:</u> Anwendung / Wiederverwendung von Lösungen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Anwendungen des IT-PLR werden von allen Mitgliedern des IT-PLR genutzt bzw. verfügbar gemacht. Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle durch Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kieler Beschlüsse.					
		M18.3.1	<u>Schwerpunktmaßnahme</u> <u>(Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government)</u> <b>Initiative zur Kosteneinsparung bei Bund, Ländern und Kommunen durch Kooperation im Bereich der IKT - Evaluierung der Kieler Beschlüsse</b> Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im IKT-Bereich, möglichen neuen Kooperationsformen durch die Regelungen des Art. 91c GG sowie der aktuellen Einsparvorgaben soll eine Evaluierung möglicher „Verbund-Modelle“ durchgeführt und bewertet werden. Ziel ist es, die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Modulen einer föderalen E-Government-Infrastruktur sicherzustellen und eine Verständigung auf mögliche gemeinsa-	2011	HE			

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
			me Geschäftsmodelle herbei zu führen.  In einem ersten Schritt sollen dazu die Kieler Beschlüsse <sup>4</sup> evaluiert und ggf. an neue Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der IKT angepasst werden. Die sich u.U. daraus abzuleitenden Maßnahmen sind in einem Folgeprojekt zu definieren.					
		M18.3.2	Validierung des Betriebsmodells in Modellprojekten für die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Geodatendiensten.	2013	BMI GDI-DE			
		M18.3.3	<b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> <b><u>(neues Koordinierungsprojekt)</u></b>  Moderne Bürgerdienste - E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel  Hauptergebnis der Maßnahme ist die Erstellung einer Blaupause „Moderne Bürgerdienste - E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel“ unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im ländlichen Raum.	2012	SN, MV LWL			

---

<sup>4</sup> Die Kieler Beschlüsse in der Fassung von 1979 beschreiben die Möglichkeiten der Programmweitergabe ohne Kostenverrechnung sowie Verfahrensentwicklung und Programmierung im Verbund von Bund, Ländern und Kommunen.

**Ziel 19: Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet**

Bund und Länder fördern internationale Standards für Interoperabilität und Sicherheit. Der IT-Planungsrat koordiniert die Mitwirkung Deutschlands bei der Entwicklung und Umsetzung internationaler Standards.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
19.1	Der IT-Planungsrat wirkt im Rahmen der ihm durch § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des IT-Staatsvertrages übertragenen Standardisierungskompetenz darauf hin, dass bestehende Barrieren für die grenzüberschreitende elektronische Kommunikation und Zusammenarbeit in Europa weiter abgebaut werden.	L19.1	<u>Lösungsansatz:</u> Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten des EIF (European Interoperability Framework) in Bund und Ländern und technische Konkretisierung des EIF. <sup>5</sup>					
		M19.1.1	Die vom IT-PLR eingesetzte KoopAG „Europäische Interoperabilisierung“ prüft die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Interoperabilisierung elektronischer Behördendienstleistungen auf ihre Umsetzbarkeit in Bund und Ländern. Ziel: Grenzübergreifende eGovernment-Dienstleistungen sollen erleichtert, der europaweite Austausch von Information zwischen Behörden soll verbessert werden.	2012	SL	E34	Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Interoperabilitätsrahmen an den EIF angeglichen haben.	2013

<sup>5</sup> Die EU-KOM hat am 16.12.2010 eine Mitteilung zur „Interoperabilisierung europäischer öffentlicher Dienste“ veröffentlicht, deren Kernstück der „Europäische Interoperabilitätsrahmen“ (EIF/Version 2.0) und die „Europäische Interoperabilitätsstrategie“ (EIS) sind. Die EIS nennt inhaltliche Schwerpunkte für ein koordiniertes Vorgehen von Mitgliedstaaten und EU beim Aufbau grenz- und sektorübergreifender elektronischer Behördendienste und soll u.a. durch das EU-Programm ISA (Interoperability Solutions for European Public Administrations) umgesetzt werden. Grundprinzipien und Empfehlungen dazu sind detailliert im „European Interoperability Framework“ (EIF) enthalten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, Übereinstimmung zwischen ihren nationalen Interoperabilitätsrahmen und dem EIS herzustellen und diese auch an den EIF anzugleichen.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
		<b>M19.1.2</b>	<b><u>Schwerpunktmaßnahme</u></b> <b><u>(Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government)</u></b>  Verbesserung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats auf nationaler und europäischer Ebene  Ziel ist die Verbesserung des Informationstransfers und der Kommunikation zwischen den jeweils für die Abstimmung und Koordination mit der EU und den Fachministerkonferenzen (FMKs) zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie dem IT-Planungsrat.	2011	HE/SN			
		M19.1.3	Deutsche Experten wirken aktiv an der Erarbeitung von internationalen Standards zur Interoperabilität mit, die für den Aufbau von grenzüberschreitenden Geodatendiensten im Rahmen der INSPIRE-RL benötigt werden.		BMI BMU GDI-DE			
		M19.1.4	Am 1. Juli 2011 hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) offiziell die Pilotierung der in SPOCS entwickelten technischen Bausteine für grenzübergreifendes E-Government in Europa startet. Pilotpartner ist die Freie Hansestadt Bremen.  In diesem Zusammenhang finden auch Ergebnisse der Projekte PEPPOL und STORK Verwendung.  Zum Abschluss des Projekts Mitte 2012 sind alle Ergebnisse frei verfügbar (SW-Produkte, Spezifikationen, Anleitungen und Erfahrungsberichte)		BVA	E15	Mitgliedstaaten und Kommission bewerten die Ergebnisse der Projekte PEPPOL und SPOCS und sorgen für eine tragfähige Fortführung.	2011



Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	Feder- führer bzw. Umset- zung durch	Nr.	Maßnahme	in
		siehe M19.1.4	Das BVA hat im Rahmen von SPOCS (s. o.) eDelivery (elektronische Zustellsoftware) und eService Direktories (elektronische Dienstverzeichnisse), entwickelt, die seit dem 01.07.11 pilotiert werden.			E19	Die Kommission unterstützt den Austausch bester Praktiken und koordiniert die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Entwicklung und Einrichtung interoperabler elektronischer Zustelldienste („eDelivery“).	2012- 2014
			Eine entsprechende deutsche Maßnahme zu E21 wird bei der Fortschreibung der NEGS definiert.			E21	Die Kommission untersucht gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Nachfrage nach grenzübergreifenden Diensten und ermittelt die organisatorischen, rechtlichen, technischen und semantischen Hindernisse.	2011

## Ziel 20: Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig

Auch in Krisensituationen müssen wichtige Anwendungen für alle Bedarfe in ausreichendem Maß verfügbar sein.

Handlungsempfehlungen der NEGS		Operationalisierung				Bezug EU-Aktionsplan		
Nr.	Handlungsempfehlung	Nr.	Lösungsansatz / Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge	bis	V / (FF)	Nr.	Maßnahme	in
20.1	Der IT-Planungsrat fördert die Umsetzung der aus dem "Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)" notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Umsetzungsplans KRITIS <sup>6</sup> .	L20.1	Ein nationales Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ) und ein Cybersicherheitsrat wurden im Jahr 2011 bereits eingerichtet.					
		M20.1.1	Ausbau des CERT-Verbundes von Bund, Ländern und Kommunen. Die Meldewege von CERT-Warnungen werden optimiert.  (Maßnahme wird im Kontext von M4.8.1 bearbeitet)					
		M20.1.3	Auswertung der LÜKEX-Übung 2011 (Maßnahme wird im Kontext von M20.1.1 bearbeitet)					
20.2	Bund, Länder und Kommunen streben an, Verfügbarkeitsanforderungen gemeinsam zu definieren und Maßnahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung zu benennen.	L20.2	<u>Lösungsansatz:</u>  Alle IT-Verfahren, an denen ausschließlich Verwaltungen teilnehmen, werden im DOI-Netz betrieben. Gleiches gilt für IT-Dienste wie z.B. E-Mail. Bei Verfahren, die wegen der Teilnahme Dritter im Internet betrieben werden, erfolgt eine Prüfung, ob den Verwaltungen ein Zugriff über das DOI-Netz eingerichtet werden kann.  Lösungsansatz wird im Rahmen der Schwerpunktmaße M4.8.1 bearbeitet.					

<sup>6</sup> Der Umsetzungsplan KRITIS (Kritische Infrastrukturen) folgt aus dem "Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)". Mittels konkreter Maßnahmen und Empfehlungen werden dessen strategische Ziele "Prävention, Reaktion und Nachhaltigkeit" für den Bereich der Kritischen Infrastrukturen ausgestaltet.